Düsseldorfer Zeitung.

No. 205. Dienstag den 28 August. 1832.

Preußen.

Berlin, vom 23. Aug. Zu den bevorstehenden Herbstmanövers rücken auf dem Marsche ins Lager nach Teltow heute hier ein und haben morgen Ruhetag: das 8. (Leib-) Infanterieregiment, das 12. Infanterieregiment, das 8. Landwehrregiment und das 1. Bataillon des 24. Landwehrregiments.

Koblenz, vom 26. August. Laut Nachrichten von der Mosel entwickeln sich die Trauben täglich schöner, so daß, wenn keine widrige Witterung eintritt, ein eben so ergiebiger als vorzüglicher Herbst zu erwarten wäre.

In einigen Gegenden des Rheines, wo sogenannte Kleinberger Trauben gezogen werden, sind die Hoffnungen nicht so erfreulich, indem beinahe die Hälfte derselben von den Stöcken gefallen sind; dagegen stehen die Rießlinger sehr schön.

— Es werden schon in einigen Tagen Beamte von Berlin erwartet, um das Nähere wegen der zwischen hier und Berlin zu errichtenden Telegraphen-Linie festzustellen.

— Nachrichten aus Luxemburg schildern den Gesundheits-Zustand betrübend. Es sind bis zum 22. d. an der Cholera 235 erkrankt und 104 gestorben.

— Die Mosel hat diesen Augenblick nur 19 Zoll Fahrwasser, was bei dem jetzigen starken Verkehr für die Schifffahrt sehr nachtheilig ist. Trotz diesem ungünstigen Wasserstande haben die Eil-Jachten noch immer den Dienst von Trier hierher mit der größten Regelmäßigkeit in 2 Tagen vollzogen. — Von Seiten der Regierung geschieht jetzt Viel zur Räumung der Hindernisse im Moselbette, was bei diesem in früherer Periode vernachlässigten Flusse sehr Noth thut. Bei Hatzenport sind zur Wegschaffung einer Untiefe zwei kleine Inseln mit großem Kostenaufwande und vieler Mühe zu einer umgeschaffen worden, so daß an dieser Stelle, wo früher beinahe nicht fortzukommen war, ein herrlicher Flußweg ist.

Deutschland.

Rheinbaiern. Zu Zweibrücken wurde dieser Tage der Kandidat der Theologie, Chr. Scharpff, in Folge eines ohne Zweifel wegen der in Hambach von demselben gehaltenen Rede erlassenen Vorführungsbefehls ins Gefängniß gebracht. Seine zahlreichen Freunde von Homburg begleiteten ihn bis zum Gefängniß, und brachten ihm nach einem herzlichen Abschied ein donnerndes Lebehoch.

Hannover. In der Sitzung der ersten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung vom 18. d. ward von der in Betreff der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni d. J. gemeinschaftlich mit zweiter Kammer Statt gehabten Commission Bericht erstattet. Die Commission schlug in dieser Beziehung folgendes Erwiederungsschreiben an das königl. Ministerium vor:

„Aus dem Schreiben des königlichen Kabinetsministerii vom 16. v. M. und dessen Anlagen haben Stände ersehen, welche Beschlüsse der Durchlauchtigste deutsche Bund am 28. Juni d. J. zu Frankfurt gefaßt hat, und sie können es nur auf das Tiefste bedauern, daß Ereignisse eingetreten sind, welche so hochwichtige Beschlüsse veranlaßt haben.

Stände verkennen nicht, wie nothwendig für Deuschland enge Vereinigung, wie unerläßlich die vollkommenste Ausführung der Grundgesetze des zu Erhaltung der äußeren und innern Sicherheit gegründeten Bundes ist; allein sie hegen auch die Ueberzeugung, daß nur durch Bewahrung der nicht minder in den Bundesgesetzen verbürgten Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Bundesstaaten der Zweck des Bundes erreicht werden könne; denn beide sind nur zu sichern durch die strengste Befolgung der Grundgesetze. — Freilich bescheiden sich Stände, daß eine dem Bundeszwecke gemäße Auslegung der Bundesgesetze mit rechtlicher Wirkung nur dem Durchlauchtigsten Bunde selbst, und nicht ihnen gebühre; allein berufen, über die Landesverfassung zu wachen, haben sie um so mehr den Sinn und die Bedeutung der obgedachten Bundestagsbeschlüsse erforschen müssen, als sie ständische Verhältnisse betreffen.

Je lauter nun aber die erhabenen Fürsten Deutschlands selbst es bezeugen, daß die Grundgesetze des Bundes ausreichen, und daß die Beschlüsse vom 28. Juni d. J. denselben völlig gemäß sind, um desto fester halten Stände sich überzeugt, daß niemals eine den erstern entgegenstehende Deutung eintreten könne. Hiervon ausgehend halten Stände sich verpflichtet, folgende Bemerkungen dem Königl. Cabinetsministerio in Erwiederung auf das gefällige Schreiben vom 16 v. M. vorzulegen.

Die in anerkannter Wirksamkeit stehenden landständischen Verfassungen sind durch die Grundgesetze des Bundes gegen jede Abänderung auf anderm als verfassungsmäßigem Wege gesichert und wie Stände sich gern dem unterwerfen, was diese Grundgesetze über ihre Rechte bestimmen, so vertrauen sie vollkommen zu der Gerechtigkeit ihres erhabenen Herrschers, daß derselbe jenen Grundsatz unabänderlich bei Kraft erhalten werde.

Stände werden niemals mißkennen, daß die gesammte Staatsgewalt in ihrem Könige vereinigt, dieser nur in Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden sey. Sie halten sich verbunden, ihren König in den Stand zu setzen, seine bundesmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen, sie betrachten es als Wohlthat, daß in dem unglücklichen, hoffentlich niemals eintretenden Falle, wenn durch Widersetzlichkeit ihrer Mitbürger die innere Ruhe unmittelbar gefährdet, und eine Verbreitung anführerischer Bewegungen zu fürchten, oder der Aufruhr wirklich zum Ausbruch gekommen wäre, die Regierung aber die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel zur Herstellung der Ordnung erfolglos erschöpft hätte, der Bund verpflichtet ist, auf Anrufen der Regierung schleunige Hülfe zu leisten. Sie schätzen es noch höher, daß in dem Falle des wirklich ausgebrochenen Aufruhrs, wenn die Regierung notorisch außer Stande wäre, sowohl den Aufruhr zu unterdrücken, als auch die Hülfe des Bundes zu begehren, die Bundesversammlung zu unaufgerufener Einschreitung verpflichtet ist. Sie zweifeln nicht, daß dies selbst dann zum gemeinen Wohle gereiche, wenn Stände durch die Ausübung des ihnen verfassungsmäßig zustehenden Bewilligungsrechts und Verweigerung der erforderlichen Mittel Zustände jener Art hervorgerufen hätten. Eben so wird die Gesetzgebung des Staats jederzeit die Schlüsse zu achten haben, die von dem Durchlauchtigsten Bunde in dem Kreise seiner grundgesetzlichen Befugnisse, insbesondere zur Erfüllung der im zweiten Abschnitte der Bundesacte enthaltenen besonderen Bestimmungen gefaßt werden.

Allein wie Stände dieses anerkennen, so müssen sie doch zugleich ihre Ansicht dahin aussprechen, daß Seiner Maj. durch die Grundgesetze des Bundes nicht verwehrt seyn könne, ihren getreuen Ständen eine die Erfüllung der bundesmäßigen Verpflichtungen nicht hindernde Theilnahme an der Ausübung irgend eines bestimmten Rechtes zu übertragen, daß ferner eine unmittelbare Einwirkung des Bundes in innere Streitigkeiten nicht statt finden dürfe, wenn solche nicht den

im Art. 26 der Wiener Schlußakte näher bezeichneten Charakter an sich tragen; daß endlich das in dem ersten Artikel der Bundestagsbeschlüsse vorkommende Wort „Petition" in keinem andern als dem mit „Antrag" gleichlautenden Sinne genommen werden könne, wenn nicht das, Ständen verfassungmäßig zustehende Recht, Anträge an den König zu richten, wesentlich verletzt werden soll. So wenig sie daher eine andere, dem entgegenstehende Deutung für die richtige halten dürfen, noch als möglich sich denken können, eben so fest sind sie auch überzeugt, daß durch die im 4. Artikel des Bundestagsbeschlusses angeordnete Kommission eine mit dem ständischen Reglement nicht vereinbarliche Art der Kenntnißnahme der ständischen Verhandlungen, so wie eine in demselben nicht begründete Beschränkung der freien Rede, weder von dem durchlauchtigsten Bunde beabsichtigt worden, noch von Sr. K. Maj. zugegeben werden würde.

Stände hegen das feste Vertrauen, daß diese ihre Ansichten über den Bundestagsbeschluß vom 28. Juni d. J. die durchaus richtigen seyen, und halten sich zu dieser Voraussetzung um so mehr berechtigt, als dieselbe nicht nur unmittelbar auf den Grundgesetzen des Bundes beruht, sondern auch das Schreiben des königl. Kabinetsministerii vom 16. Juli ausdrücklich sagt: „daß Sr. Majestät dem Könige das Wohl dieses Landes, so wie dessen Rechte und Freiheiten bei dem Bundestagsbeschlusse vom 28. Juni d. J. am Herzen gelegen habe, und daß Allerhöchstdieselben solches nicht deutlicher zu erkennen geben können, als indem Se. K. Maj. durch das 3 Tage später als Sie zu jenem Bundestagsbeschlusse Ihre Allerhöchste Zustimmung gegeben haben) an Stände erlassene Reskript dem ganzen Lande die Grundsätze vor Augen gelegt hätten, welche Allerhöchst-Sie bei Abfassung des Staatsgrundgesetzes befolgt wissen wollen."

Wie aber Stände dieses Zeugniß über die von ihnen niemals im mindesten bezweifelten landesväterlichen Gesinnungen Sr. K. Maj. dankbar aufgenommen haben, so müssen sie im Vertrauen auf diese Gesinnungen, in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen des Bundes und in der Ueberzeugung, daß von deren baldiger und vollständiger Austührung das Wohl des deutschen Vaterlandes abhänge, königliches Kabinetsministerium ersuchen, Sr. Maj. die zuversichtliche Hoffnung der Stände auszudrücken, daß die Durchlauchtigste Bundesversammlung baldigst geneigen werde, nicht nur die durch den 19. Artikel der Bundesakte dem deutschen Volke gegebenen Zusicherungen in Erfüllung gehen, sondern auch diesem Lande den demselben nach Art. 52 der Wiener Schlußakte gebührenden Ersatz für die im vorigen Jahre für die Ausrüstung des Bundeskontingents aufgewandten Kosten zu Theil werden zu lassen.

Stände erneuern auch bei dieser Gelegenheit die Versicherung ihrer Hochachtung."

Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag der Kommission fast einstimmig angenommen, indem sich nur vier Stimmen dagegen erklärten. Die Annahme geschah jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß, sofern die zweite Kammer daran irgend etwas ändern sollte, die erste Kammer nicht ferner an ihre jetzige Meinung gebunden seyn, und sofort zu ihrem ersten Beschlusse, die Sache ad acta zu legen, zurückkehren wolle.

— Die Hannov. Ztg. enthält Nachstehendes aus Braunschweig vom 20. d.:

Der Angriff auf das hiesige Land, welchen Herzog Carl in Frankreich vorbereitet, bildet für uns den allgemeinen Gegenstand des Tagesgesprächs. Man versichert, daß unsere Regierung von Allem vollkommen unterrichtet, sogar im Besitze des vollständigen Operationsplanes sey, der, wie Personen, die ihn gelesen haben wollen, behaupten, Alles überbietet, was die Phantasie eines Romanschreibers an Unwahrscheinlichkeiten nur irgend zusammen bringen kann. Jetzt, hören wir, beginnen die Werbungen sowohl in Paris, als in Fontainebleau, und wir bekommen dabei nebenbei einen überraschenden Ueberblick von dem Grade der Freiheit, bis zu welchem ein Volk sich emporgeschwungen haben muß, in dessen Hauptstadt solche Dinge ganz öffentlich vor sich gehen. — Zu dem Handgelde von 30 Franken sollen sich schon viele Liebhaber gefunden haben; der Ingenieur-Offizier aber, der heimlich die Weser von Bremen bis Holzminden aufnehmen soll, ist noch nicht angekommen. Nach beendigter Werbung, d. h. wenn eine Armee von 6000 Mann zusammengebracht ist, geht die Einschiffung in Havre de Grace vor sich, worauf die Expedition nach der Weser abgesegelt. Bei Vegesack wird die Landung bewerkstelligt, mit Pferden, die man dort reichlich vorfindet, wird die Cavallerie beritten gemacht (300 Mann chasseurs à cheval), die Artillerie (6 Kanonen) bespannt und so weiter, — Thedinghausen wird unverzüglich besetzt. Die Tausende, welche herbeiströmen, werden in die mitgenommenen Uniformen gesteckt (es ist das Werk weniger Stunden) — unaufhaltsam geht der Zug vorwärts — die Hannoversche Armee, welche sich widersetzen will, wird auseinandergesprengt — von Peine, dem ersten Braunschweigschen Dorfe (!) wird Besitz genommen — endlich wird in Braunschweig unterm Zujauchzen der Menge triúmphirend eingezogen. An der Spitze der siegreichen Schaar glänzt der Generallissimus — — — Romarino, Romarino, der Freiheitsheld, noch bleich von der Trauer über dem Grabe Polens; an seiner Seite reitet Mr. Dumarc, einst unter dem Namen Dumarski gekannt. —

Wir werden nun zwar das Alles nicht sehen, so gern wir auch den Ankömmlingen den Weg zu uns bahnen möchten, um sie in ihren blauen Blousen mit rothen Epauletten, in ihren kirschrothen Beinkleidern und Gamaschen, umgürtet mit der tricolornen Leibbinde, nach Gebühruiß in Empfang zu nehmen, aber die Nachricht schöpfen wir nichtsdestoweniger aus völlig zuverlässiger Quelle, daß Romarino, nachdem Uminski sich zurückgezogen, jetzt das Commando der Expedition übernommen, und schon 200,000 Franken für Werbungs- und andere Kosten empfangen hat, und daß der Major Dumarc, in Paris im Hotel de Nantes, Rue des bons Enfants, wohnend, innig mit Romarino vertraut, mit dem Herzoge Carl in Paris tägliche Zusammenkünfte hält. — Er ist aber wahrscheinlich schon jetzt nach Lothringen zur Werbung von Offizieren ausgezogen.

Doch dies führt zu Betrachtungen, die fast zu trübe sind, — schließen wir lieber die Gallerie unserer Bilder mit dem lustigen Gemälde jenes würdigen Obersten aus Bonaparte's Zeit, der dem Herzoge Carl die Versicherung nach Nizza schrieb, daß, wenn man ihm die Wiedereroberung Braunschweigs anvertraue, er sich anheischig mache, mit 1500 französischen Soldaten aus Napoleons Schule durch Norddeutschland „Gewehr in Arm" zu promeniren!

Italien.

Rom, vom 14. Aug. Seit meinem letzten Schreiben sind keine Veränderungen in den hiesigen Verhältnissen eingetreten: Stille und Geldverlegenheit sind deren Hauptelemente geblieben. Die Stille ist so groß, daß es fast unglaublich scheint, als sey dies dasselbe Land, welches noch vor wenigen Wochen von Konvulsionen aller Art bewegt ward; wo Bürger und Militär Hohn und Hiebe wechselten; wo Edikte und Flugschriften gegeneinander kämpften; wo Mißtrauen, Haß, Verachtung die Gemüther auf das leidenschaftlichste erfüllten; wo alle Friedenshoffnung ganz vernichtet schien. Auch ist dies wohl nicht die tiefe, beseligende Ruhe, die nach ganz ausgekämpftem Streite aus Ermattung zu dem glücklichen Genusse der Gegenwart führt; es ist, neben der Einwirkung der abspannenden Sonnengluth, vielmehr nur Erschöpfung von beiden Seiten, aber dennoch ein Zustand, der viel Erwünschtes erzeugt, da in ihm nothwendig die Leidenschaften kühler werden, ein klareres Bewußtseyn eintreten muß, und Jedermann am Ende das Unabänderliche, sich resignirend aber willensfrei, gelten läßt. — Die wiederhergestellte Ordnung in Ancona, die beginnende Entwirrung der Kommunalverhältnisse in den Provinzen, — Alles berechtigt die Regierung, welche willig scheint, billige Forderungen der Provinzial-Conssglien zu gewähren, und bei der fast gänzlichen Säkularisirung der Legationen, zu dem Schlusse, die Ruhe werde sich auch nach dem Abzuge aller fremden Truppen erhalten lassen. Indessen hierüber kann sie doch nur in eigner Kraft hinreichende Bürgschaft finden, und deshalb hat sie sich seither mit großer Anstrengung um die Vermehrung des Heeres bemüht. 11,000 Mann Linientruppen, 2000 Donaniers, 2000 Karabiniers, Dragoner, deren Zahl bald auch auf 2000 steigen wird, und 3000 Fremde, oder, wie man sie nennt, Schweizer, die bis zu 5000 vermehrt werden sollen, geben die respektable Gesammtzahl von 22,000.

So ginge Alles vortrefflich; nur daß diese lebendige, zehrende Bedingung des wohlthätigen Elements der Stille zugleich auch das feindselige Element der Geldverlegenheit vergrößert. Eine sehr eminente Person äußerte neulich unverhohlen, daß ihr die politischen Verhältnisse von

Rom keine Sorge machten, diese gingen und hielten sich von selbst — allein die Geldnoth quäle sie. Und dennoch hat der Staat noch so viele Hülfsquellen, die man entweder nicht benutzen will, deren Verhältnisse nur geordnet werden müssen, oder worüber Geheimnisse herrschen. Daß man z. B. in einem geistlichen Staate nicht Hand an die reichen eigentlichen geistlichen Besitzungen legen mag, begreift sich, zumal unter einem Papste, welcher selbst lange Mönch gewesen, und den alle, die sich ihm nähern dürfen, als einen sehr gewissenhaften Fürsten verehren. Allein unbegreiflich bleibt es, daß man nicht seine Zuflucht zu Benutzung des sogenannten Canone nimmt, eines Grundzinses, welchen der geistliche Staat von einer außerordentlich großen Anzahl von Häusern und Besitzungen zieht. Die Besitzer des canonpflichtigen Eigenthums zahlen, so viel ich weiß, 5 Prozent von dem früher geschätzten Eigenthum, würden aber gewiß, da der Werth des Eigenthums sich vermehrte, gern das Kapital nach diesem Maßstabe auszahlen, weshalb auch gerade die Regierung zögern mag, da sie mehr zu ziehen gedenkt. Allein nichtsdestoweniger bleibt es wahr, daß, da sie nun einmal nicht mehr Rente zieht, die Einziehung und Verwendung des Kapitals keinen andern Nachtheil haben kann, als jede andre Ausgabe eignen Geldes, die man immer zu 5 Proz anschlagen muß, und hier ist wenigstens kein Realwerth, der erst von einem hochverzinsten Nominalwerth abgezogen werden muß. Bis jetzt bleibt diese Quelle unbenutzt; man greift lieber wieder zu einer neuen Anleihe. So geschah schnell, was ich voraussagte: Hr. v. Rothschild ist wieder aus Neapel eingetroffen. Die Unterhandlungen gehen rasch vorwärts, bald wird man das Resultat erfahren.

Ancona, vom 12. Aug. Ein Befehl des Generals Cubieres legt allen hieher geflüchteten Fremden die Alternative auf, entweder in ihre Heimath zurückzukehren, oder sich nach Frankreich einzuschiffen. Morgen ist der peremtorische Termin. Man kann sich vorstellen, daß die Liberalen hierüber sehr betroffen sind. — Nach Briefen aus Toscana sind dort viele Personen aus allen Ständen verhaftet worden; auch zu Bologna und Forli haben einige Verhaftungen statt gehabt. (A. Z.)

Portugal.

Ueber den im vorigen Blatte erwähnten Angriff der Miguelisten auf Villa-da-Nova theilt ein Schreiben aus Oporto vom 10. d. im Pariser Moniteur folgende Details mit:

„Als am 7. des Morgens, sagt dieses Schreiben, die Division des Generals Povoas mtt den beim Ausgange von Villa-da-Nova auf der Höhe aufgestellten constitutionellen Vorposten den Kampf begann, waren diese Letztern, wenig zahlreich, genöthigt, sich auf die Stadt zurückzuziehen, jedoch unter steter Fortsetzung ihres Musketenfeuers. Der Feind bemächtigte sich ohne Schwertstreich des Dorfes; allein bald von der Besatzung und der ganzen Bevölkerung unsrer Stadt lebhaft zurückgeworfen, war der General Povoas seinerseits genöthigt, sich in der größten Verwirrung zurückzuziehen. Unsere Soldaten durch den Sieg ermuthigt, folgten den Flüchtlingen; allein von neuem Herren der Höhe, wo das Gefecht, begann hörte der Kampf auf, und unsere Truppen rückten unter dem einstimmigen Rufe: es lebe die Freiheit! wieder in Oporto ein.

„Obwohl dieser Versuch dem General Povoas nicht theuer zu stehen gekommen, so wird derselbe ihm doch wenigstens bewiesen haben, daß die Angriffe auf unsere Stadt mindestens fruchtlos seyn werden. Wir hatten nur 3 Todte und 7 Verwundete, unter welchen zwei junge Franzosen, die sich bei dieser Affaire sehr auszeichneten. Ihre Wunden sind jedoch nicht tödtlich.

„Wir erwarten einen neuen entscheidenden Angriff; fürchten jedoch nichts, weil, wenn das Glück gegen uns wäre, wir nach Oporto zurückkehren würden, wo wir gegen jeden Handstreich gesichert sind. Die Stadt ist gut befestigt, und es fehlt uns an nichts."

Ein Handelsschreiben aus Oporto, woraus der englische Globe vom 21. d. einen Auszug gibt, stellt jene Affaire anders dar, nämlich also:

„Am 7. des Morgens überfiel eine ungefähr 4000 Mann starke Division von Don Pedro den Feind, trieb ihn in die Flucht und bemächtigte sich seiner Stellungen. Da dieselbe sich aber in der Verfolgung zu weit vorbegab, war sie genöthigt, sich zurückzuziehen, und befand sich alsdann im Nachtheil. Der Kaiser versicherte sich selbst von dem Verluste, welcher nach den denselben am höchsten anschlagenden Berichten 50 Todte, 15 Verwundete und 100 Gefangene beträgt. Weder Franzosen noch Engländer nahmen an dem Gefechte Theil."

Die Regierung zu Lissabon erhielt am 8. folgende telegraphische Depesche mit der Anzeige von jener Affaire:

„Die Rebellen haben am 7. die Stellungen von Grijo angegriffen; sie wurden zurückgetrieben und ließen auf dem Schlachtfelde 200 Todte und 2 Stück Geschütz."

Die Nacht unterbrach diese Depesche, wovon nur der eben angeführte Theil anlangte.

— Zu London hatte man Nachrichten aus Oporto bis zum 15. d. erhalten, welche meldeten, daß die Eskadre Don Miguels vor dieser Stadt erschienen sey, und die Bewohner sehr befürchteten, daß der Platz von der Landseite angegriffen werden möchte. — Die portugiesischen Papiere waren am 22. an der Londoner Börse von 7 zu 6 gefallen, und zu 5½ bis 6 notirt.

(Die Nachricht von der Ankunft der Eskadre Don Miguels vor Oporto ist um so auffallender, da Admiral Sartorius kurz vorher einige Vortheile über dieselbe erlangt hatte, worauf wir im nächsten Blatte zurückkommen werden.)

Frankreich.

Der Temps gibt folgendes Schreiben von Marie Louise an Napoleons Mutter (madame mère) zu Rom als authentisch:

„Madame! In der Hoffnung, die Bitterkeit der schmerzlichen Nachricht zu mildern, die ich Ihnen leider zu melden habe, wollte ich die peinliche Sorge, Sie davon in Kenntniß zu setzen, keinem Andern überlassen. Sonntag den 22. um 5 Uhr Morgens erlag mein geliebter Sohn, der Herzog von Reichstadt, grausamen Leiden. Ich hatte den Trost, in seinen letzten Augenblicken bei ihm zu seyn, so wie den, mich überzeugen zu können, daß nichts vernachlässigt worden, um ihn am Leben zu erhalten. Allein die Hulfe der Kunst vermochte nichts gegen eine Brustkrankheit, die gleich von Anfang an von den Aerzten einstimmig für so gefährlicher Art gehalten wurde, daß sie meinen unglücklichen Sohn unfehlbar zum Grabe führen mußte, in dem Alter, wo derselbe zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Gott hat anders verfügt! Es bleibt uns nichts weiter übrig, als uns seinem höchsten Willen zu unterwerfen und unsere Schmerzen und unsere Thränen miteinander zu vermischen.

„Genehmigen Sie, Madame, bei diesem schmerzlichen Umstande den Ausdruck der Gesinnungen der Anhänglichkeit und Hochachtung, die Ihnen gewidmet

Ihre Ihnen sehr zugethane Marie Louise.

Im Schloß Schönbrunn den 25. Juli 1832."

— Der Assisenhof des Seinedepartements sprach am 23. d. gegen zwei an den Junitagen verhaftete Individuen, einen Koch und einen Posamentierer, die Todesstrafe aus.

— Die zu Paris auf Kosten ihrer Regierung studirenden Preußen haben Befehl zur Abreise erhalten.

Niederlande.

Nach dem neuesten Cholerabülletin starben an dieser Krankheit zu Amsterdam 23, im Haag 6, zu Rotterdam 7, zu Leyden 14, zu Gouda 5, zu Schiedam 2, zu Dortrecht 3, rc. Von Nymwegen sind keine neuen Fälle angezeigt. — In der Politik fortwährend dieselbe Stille.

Vermischte Nachrichten.

Das Frankf. Journal enthielt kürzlich aus Kassel nachstehende, von männlicher Festigkeit und unerschütterlicher Pflichttreue zeugende Erklärung:

„Auf den Ausfall, den ein Ungenannter in Nr. 59 des Verfassungsfreundes gegen den Unterzeichneten, als einstweiligen Censor der periodischen Blätter in der Residenz gethan hat, erwiedert derselbe: daß er den für einen feigen und pflichtvergessenen Mann halten muß, der den hohen Auftrag zu jenem Geschäfte — mit welcher persönlichen Gefahr es auch verbunden seyn mag, — in der gegenwärtigen verhängnißvollen Zeit ablehnen wollte. Es gilt hier die Rettung des theuren Vaterlandes von dem Verderben, das ihm die schrecklichste Preßfrechheit bereitet. Der Unterzeichnete wird sich durch keine Drohungen und keine Kränkungen abwendig machen lassen, seine Pflicht treu und gewissenhaft zu erfüllen. gez. Nebelthau, Aggsrath."

Redakteur: L. Stahl.

Angekommene Schiffe.

Schiffer L. Klotz, Schiff Burg Rheinstein, mit 22 Last Stückgüter von Rotterdam.

Düsseldorf den 27. August 1832.

Anzeigen.

Haus-Verkauf.

Freitag am 7. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei dem Weinwirthe Herrn Breitenstein auf der hiesigen Bolkerstraße, das dahier auf der Flingerstraße an der Capuzinergassen-Ecke gelegene, mit Nr. 771 bezeichnete Eckhaus mit dem dazu gehörigen in der Capuzinergasse gelegenen Nebenhause, aus freier Hand an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden. — Dieses Haus, welches Jahre her vortheilhaft zum wirthschaftlichen Gewerbe benutzt worden und auch zu anderm Gewerbe wohl gelegen ist, kann auch vor dem Verkaufstermine unter der Hand angekauft werden. — Die annehmlichen Verkaufsbedingnisse sind bei den Eigenthümern im Hause selbst, so wie auch bei Unterzeichnetem vorher zu erfragen.

Düsseldorf den 23. August 1832.

Joseph Müller, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Das den Kindern des Herrn Christian Scherer zu Much, namentlich: 1. Carl, 2. Peter, 3. Gustin, 4. Josephine und 5. Friedrich Scherer zugehörige, in Oberbilk gelegene, von ihrem Großvater Heinrich Gangell herrührende Immobilar-Vermögen, bestehend in einem kleinen Hause in Oberbilk, und mehr als 70 rheinischen Morgen Ackerland, wovon vieles zum Zieglen sich eignet, soll am Montag den 10. September d. J., Morgens 9 Uhr, bei dem Wirthe Steffens zu Oberbilk durch den unterschriebenen Notar in angemessenen Parzellen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Ackerleute Gottfried Giespe zu Stoffeln und Wimmer in Oberbilk werden auf Verlangen die zu verkaufenden Stücke anweisen.

Die Verkaufsbedingungen, nach welchen wenigstens die Hälfte des Kaufpreises gegen mäßige Zinsen auf mehrere Jahre kann stehen bleiben, sind täglich bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Der Verkauf geschieht in einem einzigen Termine und wenn annehmlich geboten wird, erfolgt auf der Stelle der Zuschlag.

Düsseldorf den 24. Juli 1832.

Schorn, Notar.

Heute Dienstag den 28. August, Nachmittags 3 Uhr, Fortsetzung des Verkaufs der zum Nachlaß des Hrn Ober-Rggraths Fettich gehörigen Bücher.

Schorn, Notar.

Oeffentlicher präparatorischer Verkauf.

Auf den Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 12. April und 10. Juli laufenden Jahres erlassenen Rathskammer-Beschlusse und auf Ansteben 1. der Frau Wittwe Theodor Schweppe, Barbara geborne Kettner ohne Geschäft, für sich selbst und als Mutter und Hauptvormünderin ihrer noch minorennen Kinder Franziska und Antonia Schweppe; 2. des Herrn Joseph Schweppe, Landwirth, in eigenem Namen und als Gegenvormund seiner vorgenannten beiden minderjährigen Geschwister; 3. der Demoiselle Sophia Schweppe, Gastwirthin; 4. der Demoiselle Lisetta Schweppe, ohne Geschäft, alle hier zu Opladen wohnhaft; 5. der Demoiselle Margaretha Schweppe, Kammerjungfer zu Heiligenhausen, und 6. des Herrn August Schweppe, Handlungsdiener in Aachen wohnend, sollen die denselben angehörigen, in der Gemeinde Opladen, Reusrath und Rheindorf gelegenen Immobilien, durch den unterschriebenen hiezu committirten Notar, am Freitag den 28. künftigen Monats September, Morgens neun Uhr, in dessen Amtsstube zu Opladen parzellenweise zum Ankauf ausgeboten und präparatorisch zugeschlagen werden.

	Diese Immobilien bestehen in:	Kölnisch. Morg.	Rth.	Fß.
1.	Ackerland im Steinfelde	6	67	—
2.	" in der kurze Hütte	4	120	—
3.	" auf der Linde	9	96	—
4.	" auf dem Kirchfelde	1	4	—
5.	" auf dem Bilert	3	112	—
6.	" in den Kampen	—	87	—
7.	" in den Kampen an der Wupper	1	72	10
8.	" auf den Hühnen	1	73	10
9.	Rottland daselbst	3	—	—
10.	" daselbst	13	—	—
11.	" im Mehlbroch	12	112	—
12.	" auf dem Bockstall	10	—	—
13.	" an der Düsseldorfer Chaussee	6	—	—
14.	Zwei Wiesen in den Kampen	—	110	—
15.	Ein Gütchen an der Brücke zu Opladen, das Borsbach-Gütchen genannt, circa	1	—	—
	Ueberhaupt	75	103	6

Dieselben sind durch vereidete Experten auf 2707 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. geschätzt und liegen die Taxe und Verkaufsbedingungen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Opladen den 9. August 1832.

Devcks.

Oeffentlicher Verkauf, vorläufiger Zuschlag.

Kraft des von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf erhaltenen Auftrages und auf Ansteben 1. des Herrn Wilhelm Reichenberg, Landwirth wohnhaft in Lenney, handelnd in eigenem Namen und als Vormund über seine minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder: Albertine, Julie, Lida und Wilhelm Reichenberg, sodann 2. der großjährigen Töchter desselben: Christine und Lisette Reichenberg, ohne Gewerb wohnhaft in Lenney, wird der unterzeichnete zu Wermelskirchen wohnende Notar die nachbenannten, dem Requirenten Reichenberg und seinen Kindern in Gemeinschaft zugehörigen Immobilien, nämlich:

A. Die an dem sogenannten Lenneper Bache in der Gemeinde Fünfzehn-Höfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen, gelegene Wilhelmsmühle mit allen Zubehörungen, und einschließlich der dabei gelegenen Wiese, haltend mit der Grundfläche der Gebäude, Teich, Ober- und Untergraben 119 Ruthen 5 Fuß kölnisch, geschätzt zu 3100 Thaler, und

B. Den in den Birgden, Bürgermeisterei Remscheid gelegenen Heidbusch, grenzend an die Büsche des Ferdinand Klein und Engelbert Berghaus, groß 17 Morgen, geschätzt zu 170 Thlr.

in Gegenwart des Nebenvormunds Herrn Engelbert Tacke, Tuchfabrikant in Lennep

am Dienstag den 11. k. M. September, Nachmittags 2 Uhr zu Lennep in dem Wohnhause des Requirenten Herrn Reichenberg,

öffentlich zum Verkaufe auszustellen, und für das erfolgende Letztgebot vorläufig zuschlagen.

Das Heft der Bedingungen liegt auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht der Kauflustigen offen.

Wermelskirchen den 24. August 1832.

P. Hamm

Aufforderung
an die Kreditoren des Falliments von J. A. Hoefflmayr in Düsseldorf.

In Gemäßheit des Art. 502 des Handelsgesetzbuchs, werden die Kreditoren des genannten Falliments hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von vierzig Tagen persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten bei dem unterzeichneten Syndik der Fallitmasse einzufinden, ihm den Rechtstitel und den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und die Beweisstücke darüber entweder ihm einzuhändigen, oder auf dem Sekretariat des Königlichen Landgerichts niederzulegen.

Zur Liquidation und Affirmation der Forderungen ist sodann der Termin auf Freitag den 5. Oktober dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, im Civilaudienzsaale des Königlichen Landgerichts dahier vorbestimmt worden, in welchen Termin zu erscheinen die Kreditoren oder deren Bevollmächtigte hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf den 16. August 1832.

J. F. Wilhelmi,
Syndik.

Die so herzliche Aufnahme, die den Offizieren, Unteroffizieren und Füsilieren der 9. Kompagnien des 16. Infanterie-Regiments in ihrer letzten Kantonirung durchgängig zu Theil wurde, verpflichtet uns den guten Bewohnern von Sterkerade und Buschhausen, den herzlichen Dank, den wir ihnen bei unserm Abschiede dargebracht, hiemit innig zu wiederholen. Wir fügen nur noch die Versicherung hinzu, daß die Tage, die wir, gleich Gliedern ihrer Familie, so freundschaftlich unter ihnen verlebten, uns lange noch eine angenehme Rückerinnerung seyn werden.

Die 9. Kompagnie des 16. Infanterie-Regmts.
Landgraf von Hessen-Homburg.

Anzeige.

Eingetretener Verhältnisse wegen habe ich mich gezwungen gesehen, die dem hierselbst wohnenden Spiegelfabrikanten, Herrn Friedrich Oswald Joseph von Stockum, durch Act des Notars Herrn Coninx hierselbst vom 4. Juli l. J. ertheilte Vollmacht zu widerrufen, welches demselben durch Act des Gerichtsvollziehers Herrn Weidtmann hierselbst vom 15. d. M. bereits angezeigt worden ist.

Düsseldorf den 26. August 1832.

Walburga Bririus.

Ich wohne jetzt auf der Kasernenstraße Nr. 1426.

Coninx.

Wohnungs-Veränderung.

Zahnarzt Beck wohnt auf der Hundsrückenstraße Nr. 590.

Lehman J. Son, Zahnarzt aus Cleve,
wird bis Ende August bei der Wittib Weidemann in Crefeld logiren.



Es steht aus freier Hand ein Rheinschiff mit allem Zubehör, genannt Op Hoop, von 3747 Centner Ladungsfähigkeit zu verkaufen. Kauflustige wenden sich an den Eigenthümer

G. Koenen,
Rangschiffer in Düsseldorf aus Amsterdam.

Bei C. Möhringer am Markt sind so eben neue Sardellen angekommen und zu billigem Preise zu haben.

Die Pfandscheine Nr. 18860 vom 7. Juni 1831 und Nr. 31535 vom 30. September 1831 sind verloren, vor deren Ankauf gewarnt wird.

[312] Es wird eine gesunde Amme gesucht. Die Expedition sagt von wem.

Das in der Akademiestraße dem Justizgebäude gegenüber mit Nr. 812 bezeichnete Haus steht zu vermiethen. Das Nähere Bergerstraße 834.

Auf der Ratingerstraße Nr. 108 ist der 1. Stock, bestehend aus 4 Theilen, zu vermiethen; das Nähere in der 2. Etage daselbst.

Ratingerstraße Nr. 277 nahe an der Allee ist die erste Etage mit Möbeln zu miethen.

Bilkerstraße Nr. 1236 bei A. Kux sind 2 möblirte Zimmer und eine Bedientenstube zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.